

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Agrarausschuss

11. Sitzung

Innen- und Rechtsausschuss

13. Sitzung

am Donnerstag, dem 12. Oktober 2000, 10:00 Uhr
im Schleswig-Holstein-Saal des Landtages

Anwesende Abgeordnete des Agrarausschusses

Claus Hopp (CDU) Vorsitzender
Maren Kruse (SPD)
Helmut Plüschau (SPD)
Friedrich-Carl Wodarz (SPD)
Jürgen Feddersen (CDU)
Claus Ehlers (CDU)
Peter Jensen-Nissen (CDU)
Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)

Fehlende Abgeordnete des Agrarausschusses

Hermann Benker (SPD)
Dr. Henning Höppner (SPD)
Rainer Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anwesende Abgeordnete des Innen- und Rechtsausschuss

Monika Schwalm (CDU) Vorsitzende
Klaus Peter Puls (SPD)
Thomas Rother (SPD)
Jutta Schümann (SPD)
Klaus Schlie (CDU)
Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fehlende Abgeordnete des Innen- und Rechtsausschusses

Peter Eichstädt (SPD)

Thorsten Geißler (CDU)

Günther Hildebrand (F.D.P.)

Dr. Johann Wadephul (CDU)

Weitere Abgeordnete

Silke Hinrichsen (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:**Seite****Anhörung zum
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesplanungsgesetzes**

5

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 15/84

hierzu: Umdrucke 15/175, 15/222, 15/315, 15/324

(überwiesen am 11. Mai 2000 an den **Agrarausschuss** und den Innen- und
Rechtsausschuss)

Der Vorsitzende des federführenden Ausschusses, Abg. Hopp, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des federführenden Agrarausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

**Anhörung zum
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesplanungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 15/84

hierzu: Umdrucke 15/175, 15/222, 15/315, 15/324

(überwiesen am 11. Mai 2000 an den **Agrarausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

Kommunale Landesverbände Schleswig-Holstein

Herr Sprenger vom Städteverband und Herr Ottens vom Gemeindetag tragen die Stellungnahme ihrer jeweiligen Verbände vor und sagen zu, diese dem Ausschuss in schriftlicher Form zukommen zu lassen.

Auf Fragen des Abg. Wodarz legt Herr Sprenger dar, die Diskussion im Rahmen des geschäftsführenden Vorstandes der kommunalen Landesverbände gehe weiter; diskutiert seien insbesondere die Fragen der demokratischen Legitimation sowie der Zusammensetzung des regionalen Planungsrates. Deutlich geworden sei Folgendes: Ob eine demokratische Legitimation des regionalen Planungsrates erforderlich sei, hänge im Wesentlichen davon ab, welche Verbindlichkeit die Beschlüsse des regionalen Planungsrates hätten.

Hinsichtlich der Frage der Körperschaft sei aus der Sicht des Städteverbandes zu sagen, dass dieser damit sicherlich leben könne; der Landkreistag sehe diese Frage etwas differenzierter.

Herr Ottens ergänzt, die Vorstellungen des Gemeindetages hinsichtlich der Legitimation gingen dahin, dass die Vertreter der kreisangehörigen Gemeinden aufgrund eines Vorschlags des Kreisverbandes, des Gemeindetages benannt würden. Die Vermittlung der Legitimation solle durch Wahl oder Auswahl durch den Kreistag erfolgen. Der regionale Planungsrat solle sich

nach diesen Vorstellung aus kommunalen Vertretern zusammensetzen; hinzugezogen werden sollten Vertreter anderer Organisationen als beratende Mitglieder.

Auf Fragen der Abg. Dr. Happach-Kasan hinsichtlich der Vorstellungen der Vertreter der kommunalen Landesverbände zur Finanzierung beispielsweise der regionalen Planungsräte betonen Herr Ottens und Herr Sprenger, Ziel sei eine stärkere Mitwirkung der Kommunen ohne Verteuerung oder Installation eines zusätzlichen Verwaltungsapparates. Eine Kostenerstattung kann sich Herr Ottens beispielsweise dann vorstellen, wenn etwa durch diese Neuorganisation bei der Landesplanungsabteilung eine nachhaltige Einsparung eintritt.

Abg. Schlie äußert sein Befremden über die Abwesenheit von Vertretern des Landkreistages.

Sodann bestätigt Herr Sprenger auf Fragen des Abg. Schlie, im Rahmen der kommunalen Landesverbände bestehe nach wie vor Einvernehmen darüber, im Rahmen der weiteren parlamentarischen Beratungen des Gesetzgebungsvorhabens an dem vorliegenden Vorschlag festzuhalten. Dies bedeute, dass es ausreichend sei, wenn sich die regionalen Planungsgemeinschaften auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages bildeten, denen auf Antrag die Zuständigkeit und Entwicklung der Regionalplanung übertragen werde und die Zusammensetzung des regionalen Planungsrates im Sinne einer Stärkung der kommunalen Entscheidungsfreiheit im Gesetz keine wie auch immer gearteten Vorgaben festlege.

Die Frage des Abg. Puls nach der erforderlichen Koordinierung im Land beantwortet Herr Ottens dahin, dass im Grundsatz das bisherige Verfahren beibehalten werden solle. Die Planungsgemeinschaften stellten die Regionalplanung auf. Daraufhin erfolge eine Abstimmung über den eigenen Planungsraum hinaus mit der Landesplanungsbehörde. Herr Sprenger ergänzt, nach dem vorliegenden Gesetzentwurf sei es Aufgabe der Landesplanungsbehörde, eine Regionalplanung festzustellen, sofern sie mit den landesplanerischen Zielen und Grundsätzen übereinstimme. Die letztliche Feststellung solle also bei der Landesplanungsbehörde verbleiben. Dadurch solle sichergestellt werden, dass die Interessen des Landes und nicht nur individuelle berücksichtigt würde.

Auf eine weitere Frage des Abg. Puls legt Herr Ottens dar, Ziel sei nach seiner Auffassung eine stärkere kommunale Beteiligung. Beim bisher geltenden Verfahren beschränke sich diese auf eine Anhörung. Das Petitum der kommunalen Landesverbände gehe aber dahin, stärker eingebunden zu werden, dahin, dass die Betroffenen Anstöße für die Regionalplanung gäben mit der Folge, dass auf gemeindlicher Ebene eine höhere Akzeptanz der Regionalplanung bestehe. Herr Sprenger legt dar, er halte unterschiedliche Formen der Beteiligung für denkbar.

Wichtig sei, dass die Initiativen aus der kommunalen Ebene heraus erfolgen könnten und dann eine Abstimmung mit der Landesplanungsbehörde stattfinde.

Abg. Wodarz bittet um Stellungnahme zu dem Vorschlag der LEG, Planungsgemeinschaften projektbezogen zu installieren. Herr Sprenger antwortet, diese Frage sei im Rahmen der kommunalen Landesverbände nicht diskutiert worden. Insofern falle es ihm schwer, dazu eine Meinung der Verbände abzugeben. Nach seiner Auffassung schließe das eine das andere aber nicht aus. Herr Ottens fügt an, eine projektbezogene Regionalplanung sei nie Ausgangspunkt der Überlegungen gewesen, die Regionalplanung auf die kommunale Ebene zu delegieren. Regionalplanung sei ein ständiger Prozess.

Auf eine Frage des Abg. Schlie bestätigt Herr Sprenger, dass das jetzige Beteiligungsverfahren für die kommunale Ebene sehr arbeitsaufwendig und manchmal mit Frustrationserlebnissen begleitet sei. Eine Neukonzeption würde sicherlich nicht dazu beitragen, dass etwa der Arbeitsaufwand größer werde.

Herr Sprenger geht sodann auf das von Abg. Dr. Happach-Kasan genannte Stichwort der interkommunalen Zusammenarbeit ein und legt dar, in einer Reihe von Gebieten gebe es diese auf freiwilliger Ebene. Dort, wo sie funktioniere, sei eine Intervention unnötig. Probleme gebe es in der Regel dort, wo eine Zusammenarbeit nicht funktioniere. Hier sei an den Gesetzgeber die Frage zu richten, ob es Instrumente rechtlicher oder finanzieller Art gebe, diese Kooperation zu befördern.

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

Herr Dr. Gerth trägt die aus Umdruck 15/370 ersichtliche Stellungnahme vor.

Abg. Dr. Happach-Kasan macht auf den im Naturschutzgesetz geregelten Vorrang des Umweltschutzes vor der Landwirtschaft aufmerksam. - Herr Dr. Gerth betont, dass das Landesplanungsgesetz andere Gesetze sicherlich nicht außer Kraft setzen werde. Seine Intention gehe dahin, dass auch agrarstrukturelle Belange in den Abwägungs- und Diskussionsprozess einfließen.

Herr Dr. Gerth bestätigt auf Fragen von Abg. Schlie, dass eine Berücksichtigung agrarstruktureller Belange bei einer Kommunalisierung der Regionalplanung stärker berücksichtigt werden könnte.

Auf Nachfrage von Abg. Wodarz wiederholt Herr Dr. Gerth, seine Intention sei, darauf hinzuweisen, dass fachliche Kompetenz aus Organisationen und Verbänden ein bestimmtes Gewicht hätten und agrarstrukturelle Belange frühzeitig in den planerischen Prozess eingebracht würden, wenn die Regionalpläne sozusagen von unten aufgestellt werden sollten.

Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen e.V. Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein

Herr Röper führt aus, bei der Sicherung einer ausreichenden Wohnungsversorgung im Land Schleswig-Holstein sei es heute entscheidend wichtig, wie sich die Regionalmärkte entwickeln. Strukturelle Veränderungen im Bereich Beschäftigung stellten heute andere Anforderungen an die Sicherung von Wohnraum als in der Vergangenheit. Sollte es nicht zu Fehlentwicklungen im Bereich des Wohnungsmarktes kommen, müsse die übergemeindliche Zusammenarbeit in den Bereichen Infrastruktur, Gewerbeentwicklung und Wohnungsbau koordiniert werden. Es bedürfe daher der Aktivierung regionaler Ressourcen, Kräfte und Kenntnisse. Der Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen begrüße es daher, wenn künftig die Regionalpläne unter Mitwirkung der Kommunen erstellt würden und der regionale Sachverstand der Gemeinden speziell einbezogen werde. Dies gelte insbesondere, wenn Flächennutzungspläne bereits in den Regionalplänen berücksichtigt werden sollten. Begrüßt werde ferner, wenn es künftig dort, wo es notwendig sei, regionale Planungsräte gebe, die sich an der Ausarbeitung, Aufstellung und Fortschreibung von Zielen der Raumordnung beteiligten. Dies schließe nicht den Vorschlag der LEG aus. Es könne sehr wohl sein, dass auch regionale Planungsräte mit regionalen Arbeitsgemeinschaften zusammenarbeiteten. Hier scheine ihm eine Kompromisslösung notwendig zu sein.

Eine Umfrage bei den Mitgliedern des Verbandes norddeutscher Wohnungsunternehmen habe ergeben, dass eine große Bereitschaft bestehe, mit kommunalen Planungsräten zusammenzuarbeiten. Diese regionalen Planungsräte würde der Verband gern mit seiner fachlichen Stimme beratend unterstützen.

Dies sei zu sehen insbesondere vor dem Hintergrund, dass die anstehende Reform des Wohnungsbaurechts, die auf Bundesebene anstehe, künftig in ihrer Wirkung stärker auf Kommunen abziele und dass dort die Handlungserfordernisse und Mitwirkungsmöglichkeiten insbesondere der Kommunen gefragt seien, wenn es bei Wohnungsbaumaßnahmen zur Durchführung komme oder wenn es hinsichtlich des sozialen Wohnungsbaus zur intensiven Mitwirkung der Kommunen kommen solle.

In der Vergangenheit seien im Wohnungsbau beachtliche Leistungen erzielt worden. Bekannt sei daher aber auch, dass etwa soziale Wohnraumversorgung nicht ohne Kommunen möglich sei. Insofern scheine es wichtig und richtig, regionale Planungsräte in die Planung einzubeziehen, um möglicherweise Fehlplanungen, aber auch Fehlförderungstatbestände vermeiden zu helfen. Insgesamt komme sein Verband zu dem Ergebnis, dass dem Gesetzentwurf der CDU zugestimmt werden sollte.

Auf eine Frage der Abg. Dr. Happach-Kasan legt Herr Röper dar, schlechte Erfahrungen seien bisher gemacht worden im Zusammenhang mit Planungszeiträumen. Sie seien kostenintensiv und verteuerten Produktion und Investition. Insbesondere vor der Entwicklung der einzelnen Teilmärkte müsse zügiger und straffer gearbeitet werden.

Auf eine Nachfrage des Abg. Wodarz betont Herr Röper, das Instrument des runden Tisches sei ein gutes Instrument, um Entscheidungsprozesse zu verkürzen. Wenn Entscheidungsprozesse von unten nach oben richtig kanalisiert und koordiniert würden, verspreche er sich davon eine Verkürzung der Planungszeiträume.

Herr Röper bestätigt auf eine Frage von Abg. Ehlers, er befürworte eine Verlagerung von Aufgaben einer höheren Planungsebene auf die kommunale Ebene.

Herr Röper beantwortet sodann eine Frage der Abg. Dr. Happach-Kasan dahin, dass die vielen beteiligten Gremien und Mitwirkungsmöglichkeiten im Planungsprozess von anderen interessierten Institutionen den Planungszeitraum verlängerten. Beispielhaft seien zu nennen etwa Belange des Naturschutzes im Bau. Abg. Dr. Happach-Kasan stellt sodann die Frage in den Raum, ob nicht das Landesplanungsgesetz der falsche Ansatz sei und nicht gegebenenfalls andere gesetzliche Normierungen geändert werden müssten, um das Ziel einer Beschleunigung zu erreichen. Herr Röper entgegnet, dies lasse sich von ihm nur schwer beurteilen. Er stelle sich allerdings eine Verbesserung vor, wenn bereits auf der kommunalen Ebene die vor Ort Beteiligten zusammensäßen und bestimmte Dinge unmittelbar miteinander besprächen und umsetzen könnten.

Vereinigung der Industrie- und Handelskammern

Herr Janzen trägt die Stellungnahme der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern, Umdruck 15/324, vor.

(Unterbrechung von 11:20 Uhr bis 13:35 Uhr)

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.

Herr Gersteuer trägt die aus Umdruck 15/373 ersichtliche Stellungnahme vor.

Auf eine Nachfrage des Abg. Wodarz legt Herrn Gersteuer dar, nötig seien Regionalisierung und Kommunalisierung. Möglicherweise entstehe dadurch ein Mehraufwand; dieser werde aber für gerechtfertigt angesehen, weil man sich eine bessere Akzeptanz und bessere Planungsergebnisse verspreche.

(Unterbrechung von 13:55 Uhr bis 14:35 Uhr)

Bund Deutscher LandschaftsArchitekten, Landesgruppe Schleswig-Holstein

Dr. Liedl trägt die aus Umdruck 15/375 ersichtliche Stellungnahme vor.

Abg. Jensen-Nissen kommt auf den Vorschlag zu sprechen, neben dem regionalen Planungsrat so genannte Beiräte einzurichten, um die fachliche Kompetenz zu stärken und bittet um nähere Erläuterung. - Herr Dr. Liedl verweist beispielhaft auf das LSE und legt dar, dort gebe es eine Steuerungsgruppe, die das Geschehen relativ rasch voranbringe, und einen erweiterten Rahmen, in dem unterschiedliche Fachexperten vorhanden seien, die einzeln, aber auch als Beratungsgremium bereitstehen, um weitergehende Fragestellungen zu erörtern.

Auf die Frage der Abg. Dr. Happach-Kasan, ob tatsächlich alles gesetzlich verankert werden sollte oder ob Beiräte nicht auch - wie bei den LSE - ohne gesetzliche Vorschrift gebildet werden könnten, führt Herr Dr. Liedl aus, die LSE betrieben einen Findungsprozess, während im Rahmen der Regionalplanung direkte Verbindlichkeit hergestellt werde. Er spreche sich daher für die Schaffung einer gewissen Ordnung aus, innerhalb derer die Regionalplanung laufend aktualisiert und fortgeschrieben werde. Dies setze einen handlungsfähigen und gut organisierten Rahmen voraus.

Auf Nachfragen aus dem Ausschuss spricht er sich dafür aus, die Sollbestimmung in § 6 b in eine Kannbestimmung umzuwandeln und den Expertenkreis klar zu definieren.

Der Vorsitzende des federführenden Agrarausschusses, Abg. Hopp, schließt die Sitzung um 14:55 Uhr.

gez. Claus Hopp

Vorsitzender

gez. Petra Tschanter

Protokollführerin

Die Anlagen sind in der pdf-Datei einzusehen.